

Dieses Dokument finden Sie unter www.ihk-berlin.de unter der Dok-Nr. 22790

Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten im Handel

Auf Basis der EU-Energieverbrauchskennzeichnung werden für einzelne Produktgruppen Anforderungen an eine europaweit einheitliche Kennzeichnung zum Verbrauch an Energie und anderer Ressourcen mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen festgelegt. Existiert eine entsprechende Kennzeichnungsverordnung für ein Produkt, sind Lieferanten und Händler verpflichtet, das sogenannte Energie-Label bereitzuhalten und in der Verkaufsstelle deutlich sichtbar am Gerät anzubringen. Außerdem muss die Energieeffizienzklasse auch in jeglicher Werbung mit energie- oder preisbezogener Information und in technischem Werbematerial sowie beim Verkauf ohne vorherige Ausstellung des Produkts (z. B. Onlinehandel) angegeben werden.

Betroffene Produkte

In Deutschland wurden die europäischen Vorgaben – soweit notwendig¹ – durch das [Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz \(EnVKG\)](#), die [Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung \(EnVKV\)](#) sowie der [PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung \(PKW-EnVKV²\)](#) in nationales Recht umgesetzt.

Die näheren Einzelheiten legt die EU-Kommission für jede Produktgruppe in separaten Verordnungen fest. Für folgende Produkte: energieverbrauchsrelevante Produkte, Kraftfahrzeuge und Reifen sind bereits Vorschriften erlassen worden – für diese gilt dann auch das neue, jeweils produktspezifische EU-Energie- bzw. PKW- und Reifenlabel:

| Produktgruppe | Vorschrift | verbindlich seit/ab |
|--|-------------------|---------------------|
| Fernsehgeräte | VO (EU) 1062/2010 | 30.11.2011 |
| Kühl- und Tiefkühlgeräte im Haushalt | VO (EU) 1060/2010 | 30.11.2011 |
| Geschirrspüler im Haushalt | VO (EU) 1059/2010 | 30.11.2011 |
| Waschmaschinen im Haushalt | VO (EU) 1061/2010 | 20.12.2011 |
| Wäschetrockner | VO (EU) 392/2012 | 20.12.2011 |
| Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt | VO (EU) 626/2011 | 01.01.2013 |
| Staubsauger | VO (EU) 665/2013 | 29.05.2013 |
| Haushalts- und Gewerbeöfen für Speisen | VO (EU) 65/2014 | 01.09.2013 |
| Heizkessel und Kombiboiler (Gas/Öl/elektrisch) | VO (EU) 811/2013 | 26.09.2013 |
| Warmwasser bereiter (Gas/Öl/elektrisch) | VO (EU) 812/2013 | 26.09.2013 |

¹ Eine Verordnung der EU ist ein Rechtsakt der EU mit allgemeiner Gültigkeit und unmittelbarer Wirksamkeit in den Mitgliedstaaten.

² Nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/94/EG.

| Produktgruppe | Vorschrift | verbindlich seit/ab |
|---|-------------------|---------------------|
| Haushaltsbeleuchtung, allg. Beleuchtung | VO (EU) 874/2012 | 01.09.2014 |
| Kochfelder und Grills für Haushalts- und Gewerbe Zwecke | VO (EU) 65/2014 | 01.01.2015 |
| Haushaltslüftungen | VO (EU) 1254/2014 | 01.01.2016 |
| Lüftungsanlagen | VO (EU) 1254/2016 | 01.01.2016 |
| Gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte | VO (EU) 1094/2015 | 01.07.2016 |
| Professionelle Kühl- und Gefriergeräte | VO (EU) 2015/1094 | 28.07.2015 |
| Einzelraumheizgeräte | VO (EU) 2015/1186 | 10.08.2015 |
| Festbrennstoffkessel | VO (EU) 2015/1187 | 10.08.2015 |

Folgende Vorschriften gelten für PKW und Reifen:

| PKW | Vorschrift | verbindlich seit/ab |
|---|---------------------------------|---------------------|
| Kraftstoffverbrauch, CO ₂ -Emissionen und Stromverbrauch neuer PKW | RL 1999/94EG EnVKG und EnVKV | 01.12.2011 |

| Reifen | Vorschrift | verbindlich seit/ab |
|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Reifen der Klassen C1, C2 und C3 | VO (EU) 1222/2009 EnVKG und EnVKV | 01.11.2012 |

Was müssen Sie als Händler beachten?

Alle zum Kauf, zum Abschluss eines Mietvertrages oder ähnlicher entgeltlicher Gebrauchsüberlassung angebotenen und zu Werbezecke am Verkaufsort aufgestellten oder vorgeführten Produkte sind vom Händler mit Angaben über den Verbrauch an Energie und anderen wichtigen Ressourcen sowie zusätzlichen Angaben zu kennzeichnen. Das jeweilige Label und die zusätzlichen Produktinformationen (in der beiliegenden Produktbroschüre oder als Datenblatt) müssen dem Händler – auch in elektronischer Form - vom Lieferanten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Das Label muss deutlich sichtbar an den Produkten angebracht sein und darf auf keinen Fall durch sonstige Angaben, Aufdrucke oder Hinweise verdeckt sein. Der Kunde muss das Label ohne Probleme sofort erkennen können. Selbst alle angebotenen Produkte, die sich noch in der Verpackung befinden, müssen eindeutig mit dem vom Lieferanten bereitgestellten Label gekennzeichnet werden. Genaue Vorgaben zur Kennzeichnung sind in der jeweiligen Vorschrift der oben dargestellten Tabellen definiert. Die Verbrauchskennzeichnung ist auch bei jeglicher Werbung mit energie- und preisbezogener Information sowie in technischem Werbematerial anzugeben.

Werden kennzeichnungspflichtige Produkte über den Versandhandel, in Katalogen, über Internet oder auf anderem Weg angeboten, bei dem Interessenten die Geräte nicht ausgestellt sehen, ist durch den Händler sicherzustellen, dass die Interessenten vor Vertragsabschluss die erforderlichen Angaben (Energie label und Datenblatt) einsehen können.

Lieferanten von Lampen sind verpflichtet, vor der Auslieferung an den Händler das Etikett auf der Außenseite der Einzelverpackung jeder Lampe anzubringen, einzudrucken oder der Verpackung beizufügen.

Fehlen die energierelevanten Kennzeichnungen und Angaben, kann dies von der Marktaufsichtsbehörde mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro geahndet werden.

Das EU-Energie-, PKW- und Reifenlabel

Das EU-Energielabel ist insgesamt auf sieben Energieeffizienzklassen beschränkt. Oberhalb der bisher gebräuchlichen Skala A bis G können zukünftig drei weitere Klassen (A+, A++, A+++) bei entsprechendem technischem Fortschritt hinzugefügt werden. Dann entfallen die unteren Klassen E, F und G, sodass maximal sieben Klassen existieren. Das EU-Energielabel ist sprachneutral und gibt dem Verbraucher neben der bekannten Energieeffizienzklasse mit Hilfe von Piktogrammen auch Auskunft über weitere produktspezifische Informationen, wie z. B. Schleuderwirkung oder maximal Geräuschentwicklung. Die produktspezifischen EU-Label sind vom Lieferanten zur Verfügung zu stellen, der auch für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich ist.